

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	15.03.2023

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen der Verbandsgemeinde Mendig

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Finanzen durch die Kommunalberatung wurde die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen der Verbandsgemeinde Mendig vom 06.04.2021 hinterfragt. Lediglich Leistungsverrechnungen von wesentlicher Relevanz für die Ratsmitglieder oder Mitarbeiter sind zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurde angeregt, dass sowohl die Ortsgemeinden und die Stadt sowie die Zweckverbände in dieser Dienstanweisung berücksichtigt werden.

Die Anregungen wurden übernommen und in der beigefügten neuen Dienstanweisung berücksichtigt.

Die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen regelt der Bürgermeister gem. § 4 Abs. 10 GemHVO in einer Dienstanweisung, da der Bürgermeister nach § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO für die laufende Verwaltung zuständig ist. Die Dienstanweisung ist dem Verbandsgemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.